

Entwurf Ökumenische Partnerschaftsvereinbarung

zwischen der

Evangelischen Gemeinde Essen Kupferdreh – im Folgenden EGK genannt

Dixbäume 87a, 45257 Essen

Postanschrift: III. Hagen 39,45127 Essen

- vertreten durch das Presbyterium der Gemeinde

und der

Katholischen Gemeinde St. Josef Kupferdreh/Dilldorf/Byfang in der Pfarrei St. Josef Essen-Ruhrhalbinsel im Folgenden GSJ genannt

- vertreten durch den Kirchenvorstand der Pfarrei St. Josef Essen-Ruhrhalbinsel

Klapperstraße 72, 45277 Essen

Präambel

Die ökumenische Zusammenarbeit zwischen der EGK und der GSJ besteht seit vielen Jahren. Die Zusammenarbeit ist geprägt von gegenseitigem Respekt, Vertrauen und dem gemeinsamen Glauben. Den guten Erfahrungen der Zusammenarbeit folgend soll diese Partnerschaftsvereinbarung das ökumenische Zusammenwirken stärken und eine zukunftsfähige Basis für die nächsten Jahrzehnte bilden. Beide Gemeinden befinden sich im Umbruch. Der gesellschaftliche Wandel und die grundsätzlichen Probleme der Evangelischen und Katholischen Kirche, wie Mitgliederschwund und Vertrauensverlust sorgen für große inhaltliche und wirtschaftliche Herausforderungen. Die Partnerschaftsvereinbarung soll für beide Seiten neue Möglichkeiten eröffnen, diese Herausforderungen anzugehen.

„Und alle, die gläubig geworden waren, bildeten eine Gemeinschaft und hatten alles gemeinsam.“

Apostelgeschichte 2,44

1. Grundlagen

Grundlage für ökumenische Partnerschaften ist gemeinsame Verpflichtung zur Zusammenarbeit aufgrund der „Charta Oecumenica – Leitlinien für die wachsende Zusammenarbeit unter den christlichen Kirchen in Europa“.

1. Wir glauben an Jesus Christus als Haupt der Kirche und Herrn der Welt auf der gemeinsamen Grundlage des Wortes Gottes, wie es die Heilige Schrift bezeugt.
2. Wir stehen miteinander auf der Grundlage des Glaubensbekenntnisses von Nizäa – Konstantinopel (381).
3. Wir sind getragen von der Bitte Jesu, „dass alle eins seien, damit die Welt glaube, dass du mich gesandt hast“; (Joh. 17, 21).
4. Wir bekennen uns zur Taufe als dem gemeinsamen grundlegenden Band der Einheit in Jesus Christus.
5. Wir glauben, dass wir miteinander in der Gemeinschaft der einen Kirche Jesu Christi an der Gotteskindschaft teilhaben (Röm 8, 15); unbeschadet unterschiedlicher Auffassungen von Taufe und Kirche.

2. Ökumenische Gemeindepartnerschaft schafft Raum für Begegnungen, Dialog und Zusammenarbeit.

1. Wir vereinbaren regelmäßige Begegnungen. Wir laden uns gegenseitig zu unseren Veranstaltungen ein.
2. Wir verpflichten uns, die ökumenische Gemeinschaft im Dialog zwischen unseren Gemeinden gewissenhaft und intensiv fortzusetzen im Bemühen um ein vertieftes gegenseitiges Verstehen. Wir tun das in der Besinnung auf die gemeinsamen biblischen Grundlagen, in der Berufung auf die uns verbindenden Traditionen und im Austausch unserer geistlichen Gaben, genauso wie durch einen wahrhaftigen Umgang mit dem, was uns noch trennt.
3. Wir wollen auf allen Ebenen des kirchlichen Lebens gemeinsam handeln, wo die Voraussetzungen dafür gegeben sind und nicht Gründe des Glaubens dem Entgegenstehen.

3. Ökumenische Gemeindepartnerschaft bedeutet, gemeinsam das Evangelium durch Wort und Tat zu verkündigen.

1. Wir vereinbaren den regelmäßigen Austausch über unsere Initiativen zur Evangelisierung und unsere Erfahrungen in Katechese, Verkündigung und Seelsorge. Wir suchen nach Wegen, miteinander missionarisch Kirche zu sein, ohne in schädliche Konkurrenz zueinander zu geraten.
2. Wir verpflichten uns zu gemeinsamen und konkreten Schritten bei der Verkündigung des Evangeliums für das Heil der Menschen.

4. Ökumenische Gemeindepartnerschaft findet ihren Ausdruck im gemeinsamen Gottesdienst.

1. Unsere Ökumene lebt davon, dass wir Gottes Wort gemeinsam hören und den Heiligen Geist in uns, unter uns und durch uns wirken lassen. Im gemeinsamen Gebet und Gottesdienst wird unsere Gemeinschaft vertieft und die sichtbare Einheit der Kirche Jesu Christi gefördert.

2. Wir vereinbaren, in regelmäßigen Abständen im Verlauf des Kirchenjahres miteinander ökumenische Gottesdienste zu feiern (z. B. Wort-Gottes-Feiern, meditative Andachten, Taizé-Gebete, Schulgottesdienste), und verpflichten uns, füreinander und miteinander zu beten.

5. Ökumenische Gemeindepartnerschaft bedeutet caritativen bzw. diakonischen Einsatz sowie soziale und öffentliche Verantwortung.

1. Wir wollen uns gegenseitig in unserem caritativen und diakonischen Dienst helfen.
2. Wir verpflichten uns, in größtmöglicher Gemeinsamkeit unsere soziale und öffentliche Verantwortung wahrzunehmen.
3. Wir sind uns bewusst, dass die Verkündigung des Evangeliums durch unser Engagement in die gesellschaftliche Öffentlichkeit hineinwirkt.
4. Wir tragen miteinander Verantwortung für Gerechtigkeit, Frieden und die Bewahrung der Schöpfung.
5. Wir streben an, für wenigstens ein gemeinsam getragenes caritatives bzw. diakonisches, soziales oder ökologisches Projekt Absprachen zu treffen und miteinander Verantwortung zu übernehmen.

6. Ökumenische Gemeindepartnerschaft unterstützt konfessionsverbindende Ehen und Familien.

Konfessionsverbindende Ehen und Familien bereichern mit ihren Erfahrungen unsere Gemeinden. Unsere ökumenische Partnerschaft ist für sie in unseren Gemeinden ein Ort, um Hilfe zu erfahren für ein christliches Bestehen des Alltags. Sie ist ein Raum, um ökumenische Spiritualität zu entdecken, die im Leben trägt.

Wir verpflichten uns zu einer gemeinsamen Pastoral/Seelsorge mit konfessionsverbindenden Paaren und Familien. Dies schließt eine sensible und gemeinsame Sorge für gute Wege bei Trauungen und Taufen sowie in Trauerfällen und bei der kirchlichen Bestattung ein.

7. Ökumenische Gemeindepartnerschaft entfaltet sich in hilfreichen Strukturen.

Wir vereinbaren für die Ausgestaltung unserer Gemeindepartnerschaft sinnvolle und entlastende Formen der Begegnung und der Zusammenarbeit. Dabei sorgen wir für regelmäßig stattfindende Begegnungen unserer Gemeinden, für regelmäßige Treffen der haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie für eine regelmäßige Zusammenkunft unserer verantwortlichen Gemeindegremien.

8. Ökumenische Jugendarbeit

Die EGK und die GSJ verabreden eine gemeinsame Jugendarbeit. Dies soll in erster Linie durch gemeinsame Projekte geschehen. Zentrum der Jugendarbeit soll das Jugendhaus DIXX der EGK sein. Die Kosten für die gemeinsamen Projekte werden geteilt.

9. Gesprächsklausel

Sollten Meinungsverschiedenheiten, über die Bestimmungen oder Umsetzung dieser Vereinbarung bestehen, werden die Partner im Gespräch eine Lösung zur Beseitigung dieser Meinungsverschieden-

heiten erarbeiten und diese den leitenden Gremien zur Entscheidung vorlegen. Erste Anlaufstelle bei Meinungsverschiedenheiten ist der ökumenische Arbeitskreis Kupferdreh.

10. Inkrafttreten, Laufzeit

1. Diese Partnerschaftsvereinbarung tritt am 30.05.2023 in Kraft. Sie bedarf keiner zusätzlichen kirchenaufsichtlichen Genehmigung
2. Diese Vereinbarung gilt bis zum Widerruf eines Partners bzw. bis zum Wegfall eines Partners.
3. Änderungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

Für die Katholische Gemeinde St. Josef
Kupferdreh/Dilldorf/Byfang in der
Pfarrei St. Josef Essen-Ruhrhalbinsel

Für die Evangelische Gemeinde Essen
Kupferdreh

Essen, den _____

Kirchenvorstand

Essen, den _____

Presbyterium

Essen, den _____

Pfarrgemeinderat